

Straßenbauprogramm 2013

Stand 27-09-2012

Nr.	Maßnahme (Nr.-HH)	Gesamtkosten	Förderung	Geplante Gesamtaufwendungen	bisher verausgabt (Stand 30.08.2012)	Geplanter Auszahlungsstand zum Ende HHJ 2012	Ansatz 2013 Auszahlungen	davon aus Ansatz 2012	Verpflichtungsermächtigungen			Folgebjahre	Ansatz 2013 Einzahlungen
									2014	2015	2016		
		EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Fertige Maßnahmen bei denen nur noch die Schlussabwicklung aussteht (20804)						155.000	155.000					100.750
	Gründerwerb allgemein						10.000						
K61/63	Oberarnbach OD K61 mit Einmündung (M-20819)	310.000	65%	201.500	6.650	10.000	100.000	20.000	200.000				65.000
K 9	Freie Strecke Richtung Weltersbach mit 2 Brückenbauwerken (M-_____)	400.000	75%	300.000			400.000						300.000
K 50/53	Verkehrsknoten in Trippstadt (M-21201)	200.000	65%	130.000	0	0	200.000	84.000					130.000
K 66	Freie Strecke zw. der L465 und Mittelbrunn (M-_____)	600.000	73%	438.000			600.000						438.000
K 44	Freie Strecke zw. der L 395 und Daubenbornerhof (M-_____)	160.000	74%	118.400			160.000						118.400
K34	Freie Strecke zw. L382 und Lauerhof (M-_____)	135.000	75%	101.250			135.000						101.250
K 59	Teilstück in der OD Krickenbach (bis zur Bushaltestelle)	150.000	65%	97.500			150.000						97.500
K 67+ K68	OD Gerhardsbrunn (M-_____)	820.000	65%	533.000			20.000		800.000				13.000
	Straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen (M-21103)	100.000	65%	65.000			100.000	100.000					65.000
Summe:		2.875.000		1.984.650			2.030.000	359.000	1.000.000	0	0	0	1.428.900

1.671.000 neue Maßnahmen

- 1) Abwicklung Altmaßnahmen setzt sich aus mehreren Baumaßnahmen, bei denen ein Ansatz im Vorjahr eingeplant war und die noch fertigzustellen sind, zusammen.
- 2) Vergabe 2013 geplant; Wasserrechtsverfahren sind dringend einzuleiten
- 3) Bestandsaufnahme Ende Oktober 2012 vorliegend. Bauumfang noch offen; ist bis Anfang November für Gremienberatungen zu klären
- 4) Fortführung der Straßenbaumaßnahme aus dem Jahr 2004 mit der DV-Nr. 2003 0441 00 -> ein entsprechender Erhöhungsantrag wird gestellt
- 5) Wasserrechtsfragen (Abfluß in Privatgrundstücke) sind von LBM mit OG/VG zu klären